I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug
Die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsam.
Analysieren und Reflektieren
- ethisch relevante Fragestellungen in ihrer Bedeutung für den Einzelnen und die Gesellschaft eigenständig formulieren und reflektieren (AR1)
- Zusammenhänge strukturiert und fachsprachlich präzise darstellen (AR5)

Argumentieren und Urteilen
- ethische Argumentationen in ihrem Zusammenhang analysieren und prüfen (AU3)
- mit Bezug auf erworbenes Fachwissen eigene und fremde Positionen beziehungsweise Theorien überprüfen und beurteilen (AU4)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug
Die Aufgabe bezieht sich auf das Themenfeld *Theorien der Gerechtigkeit* (Q3.1), insbesondere auf das Stichwort *Gerechtigkeitstheorien: Egalitarismus und Liberalismus*.
Der inhaltlich kursübergreifende Bezug richtet sich auf das Themenfeld *Anthropologische Grundpositionen* (Q1.1), insbesondere auf das Stichwort *Doppelnatur des Menschen: Vernunft- und Triebwesen, insbesondere Freud* […].

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Aufgabe 1
In einer Einleitung sollen Autor, Titel, Textsorte, Erscheinungsjahr, das Thema und ggf. der Adressat genannt werden: In dem Auszug aus „Vom Ende des Gemeinwohls – Wie die Leistungsgesellschaft unsere Demokratien zerreißt“, erschienen 2020 in Frankfurt/Main, kritisiert Michael Sandel die Überzeugung, dass der Erfolg eines Menschen in der Leistungsgesellschaft Ausdruck von dessen persönlichem Verdienst und damit gerechtfertigt sei.
- Der Textauszug beginnt mit einem Gedankenexperiment, dem Sandel im Folgenden nachgeht: Wenn es in einer Gesellschaft gelänge, tatsächlich für alle Kinder Chancengleichheit herzustellen – wäre dann diese Gesellschaft gerecht?
- Zunächst weist Sandel auf die Vorteile einer Gesellschaft mit sozialer Mobilität hin: Zum einen verwirkliche sich darin die Freiheit, nicht durch die Umstände der Geburt für das weitere Leben bestimmt zu sein. Zum anderen werde damit das im Leben Erreichte als Resultat des eigenen Verdienstes betrachtet. Zwischen beiden Aspekten gebe es den inneren Zusammenhang, dass aus der Freiheit der eigenen Lebensgestaltung auch der gerechte Anspruch auf das so Erreichte folge.
- Trotzdem bezweifelt Sandel, dass eine gerechte Gesellschaft bereits durch die Herstellung von Chancengleichheit verwirklicht werden könne, und richtet dazu konkret den Blick auf die sich aus dem freien Wettbewerb ergebende Ungleichheit in der Gesellschaft.

- Diese Ungleichheit sei für die Verfechter des Leistungsprinzips kein Indiz für Ungerechtigkeit, da es in jedem Wettbewerb Gewinner und Verlierer gebe. Von dieser Position aus sei es für die Frage der Gerechtigkeit allein entscheidend, dass alle Wettbewerbsteilnehmer die gleichen Chancen zur Vorbereitung hätten. Dann nämlich seien Erfolge als eigene Verdienste gerechtfertigt.
- Sandel kritisiert diese Position mit zwei Argumenten: Zum einen seien solche Erfolge auch auf das Vorhandensein bestimmter Fähigkeiten angewiesen, über welche jemand ohne eigenes Zutun zufälligerweise verfüge. Hier gebe es auf Seiten der Verfechter des Leistungsprinzips die Inkonsequenz, dass nicht selbst erworbene Vorteile manchmal als nicht verdienstvoll betrachtet würden, z. B. ein reiches Elternhaus, beim Blick auf die ebenso glücklich erhaltenen Begabungen jedoch schon.
- Zum anderen sei die Wertschätzung bestimmter Fähigkeiten gesellschaftsabhängig und damit auch nicht Folge eigener Leistung: Ein in den USA dafür gefeierter begabter Basketballspieler hätte diese Wertschätzung seines Tuns im Florenz der Renaissance nicht erhalten.
- Die Attraktivität der Leistungsgesellschaft gründe – so Sandel – zum einen auf der damit verbundenen Vorstellung des Menschen von sich selbst als Urheber des eigenen Schicksals und zum anderen auf der Überzeugung, damit Gerechtigkeit zu verwirklichen. Dies sei jedoch angesichts des Geschenkcharakters menschlicher Begabungen eine Selbsttäuschung.
- Dem Verweis der Verfechter der Leistungsgesellschaft auf die Rolle der persönlichen Anstrengung für den Erfolg begegnet Sandel mit dem Einwand, dass Anstrengung zwar eine wichtige Rolle für Erfolg spiele, aber eben keine exklusive.

Aufgabe 2

Die Aufgabenstellung zielt darauf, Zusammenhänge zwischen Sandels Ausführungen einerseits und Positionen des Liberalismus und des Egalitarismus andererseits unter selbst gewählten Gesichtspunkten herzustellen. Je nach unterrichtlichen Voraussetzungen können hier auch andere Lösungswege (beispielsweise ein Bezug auf Aristoteles' Gerechtigkeitstheorie) eingeschlagen werden.

- Positionen des Liberalismus sehen grundsätzlich in der Freiheit des Einzelnen den Ausgangspunkt für eine gerechte Gesellschaft. Jeder Eingriff des Staates in den persönlichen Freiheitsbereich ist deshalb begründungspflichtig und nach Möglichkeit zu vermeiden. Damit einher geht eine Betonung der Verantwortung des Einzelnen für seine Lebensgestaltung. Hier lässt sich ein Zusammenhang zu den von Sandel angeführten „inspirierenden" Aspekten der Leistungsgesellschaft herstellen.
- Der Ort des gerechten Austauschs von Waren und Dienstleistungen ist im Liberalismus der freie Markt, weil jeder Austausch dort auf der freien Zustimmung der Beteiligten beruht. Die Frage der Gleichheit und Ungleichheit der so entstehenden Verteilung hingegen spielt für die Gerechtigkeit keine Rolle. Robert Nozick formuliert ein prozedurales Kriterium: Ein Verteilungsergebnis ist gerecht, wenn es aus einem gerechten Zustand auf gerechte Weise hervorgeht. Hier lässt sich ein Zusammenhang zu Sandels Blick auf die Ungleichheit herstellen: Die „Verfechter der Leistungsgesellschaft" halten Ungleichheiten, die aus einem fairen Wettbewerb entstehen, für gerechtfertigt.
- Friedrich August von Hayek als Vertreter des Liberalismus lehnt es ab, die sich am Markt ergebenden Preise oder Löhne mit persönlichem Verdienst in Verbindung zu bringen: Jeder werde für seine Leistungen nach dem Wert entlohnt, den ein anderer dafür bereit ist zu bezahlen; einen „gerechten" Wert im Sinne eines objektiven Werts hingegen könne es nicht geben. Hier findet sich ein Widerspruch zu den von Sandel vorgestellten meritokratischen Positionen und auch zu Sandels Kritik an diesen, die gerade an der Frage des persönlichen Verdienstes bei besonderen Begabungen ansetzt.
- Auch der in Sandels Ausführungen geforderten Chancengleichheit steht von Hayek skeptisch gegenüber, da diese nur durch massive Eingriffe des Staates in den persönlichen Freiheitsbereich realisiert werden könne. Allenfalls die Gleichheit vor dem Gesetz sei unbedingt zu gewährleisten.
- Anders als in Positionen des Liberalismus gilt die Gleichheit in Positionen des Egalitarismus als eigenständiger Wert, wobei dabei konkret je nach Variante des Egalitarismus unterschiedliche Gleichheiten gefordert werden können, z. B. ausschließlich Chancengleichheit oder auch Gleichverteilung von Gütern. Exemplarisch lässt sich hier das „Kuchenbeispiel" von Isaiah Berlin anführen, nach dem auf einer Feier die Gleichverteilung des Kuchens an alle Gäste ohne die Kenntnis besonderer Umstände von allen akzeptiert werde, wohingegen jede Abweichung von der Gleich-

verteilung zwar nicht automatisch ungerecht, aber in jedem Fall begründungspflichtig sei. In Sandels Ausführungen wird die Chancengleichheit sowohl von den Vertretern der Meritokratie als auch von Sandel selbst gefordert, wobei für erste diese bereits hinreichend für eine gerechte Gesellschaft sei, für Sandel hingegen nicht.

- Wenn es darum geht, innerhalb einer egalitaristischen Position eine Abweichung von der Gleichverteilung zu rechtfertigen (vgl. „Kuchenbeispiel“), kommt als ein mögliches Kriterium der persönliche Verdienst in Frage: Insofern enthält die meritokratische Legitimation sozialer Ungleichheiten, wie Sandel sie darstellt, einen egalitären Aspekt, als sich ein gleiches Ausmaß an Verdienst auch in einem gleichen Ausmaß an persönlichem Ertrag widerspiegeln sollte.
- Die Gerechtigkeitskonzeption von John Rawls enthält Elemente sowohl des Liberalismus als auch des Egalitarismus: Liberal ist die kontraktualistische Konzeption, nach der die Gerechtigkeitsprinzipien ihre Geltungskraft aus der freien Zustimmung aller in einem fiktiven Urzustand erhalten. Der Urzustand selbst jedoch schafft durch den „Schleier des Nichtwissens“ eine Situation ursprünglicher Gleichheit.
- Im ersten Gerechtigkeitsprinzip von Rawls spiegelt sich die liberale Wertschätzung der Freiheit wider, die eigene Konzeption eines guten Lebens ohne unnötige Begrenzung durch andere verwirklichen zu können. Ebenso sorgt die Überordnung des ersten über das zweite Gerechtigkeitsprinzip dafür, dass staatliche Interventionen zur Begrenzung der Ungleichheit in der Gesellschaft nicht auf Kosten der Freiheit gehen dürfen.
- Der zweite Gerechtigkeitsgrundsatz hingegen, das sogenannte Differenzprinzip, begrenzt das legitime Ausmaß an sozialer Ungleichheit: Laut Rawls sollen die natürlichen Begabungen der Einzelnen nicht nur zum persönlichen Vorteil, sondern immer auch zum Nutzen der ganzen Gesellschaft eingesetzt werden. Hier lässt sich ein Zusammenhang zu Sandels Einwand gegen die „Verfechter der Leistungsgesellschaft“ herstellen, wonach es nicht angemessen sei, angeborene Begabungen wie ein persönliches Verdienst und sich selbst als alleinigen Urheber des eigenen Schicksals zu betrachten.
- Bei einer Bezugnahme auf Aristoteles’ Gerechtigkeitstheorie kann an den Bereich der Verteilungsgerechtigkeit in Aristoteles’ Philosophie angeknüpft werden. Hier sieht Aristoteles das individuelle Verdienst als maßgeblich für die gerechte Zuteilung von Geld oder mit Ansehen verbundenen Ämtern an, wobei er den Umfang der zu verteilenden Güter an die Individuen nach dem Vorbild der Geometrie zu bestimmten sucht. In diesem Sinne kann dieser Aspekt von Aristoteles dem von Sandel als „meritokratisch“ bezeichneten und kritisierten Ansatz zugeordnet werden.

Aufgabe 3

Die Aufgabenstellung zielt darauf, zu der im Zitat vorgestellten Position eine Argumentation zu entwickeln, die zu einer eigenen Bewertung führt. Sowohl diese Bewertung als auch die geforderte Einbeziehung des Menschenbilds von Sigmund Freud können dabei je nach unterrichtlichen Voraussetzungen unterschiedlich ausfallen. Es liegt nahe, dass im Rahmen der Ausführungen zunächst die im Zitat enthaltene Position charakterisiert und dann das Menschenbild Freuds darauf bezogen wird.

- Das dem Material entnommene Zitat bringt die Position der Leistungsgerechtigkeit zum Ausdruck: Erfolg, der sich als Folge eigener Anstrengung und Arbeit einstellt, ist verdienter (gerechtfertigter) Erfolg und beinhaltet deshalb auch einen Anspruch auf gesellschaftliche Anerkennung.
- Diese Position gründet auf der Überzeugung, dass Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft dem einzelnen Menschen zuzuschreiben sind, so dass dieser allein verantwortlich ist für Ausmaß und Ertrag der eigenen Leistung, also seine Anstrengung und seine Arbeit.
- Diese Überzeugung lässt sich von Freuds Menschenbild her kritisch hinterfragen, denn für Freud ist das bewusste Ich keineswegs unumschränkter Herr im eigenen Haus.
- Freuds Menschenbild basiert auf der Vorstellung von einem psychischen Apparat, der die drei Instanzen Es, Ich und Über-Ich vereint, die sich in einem ständigen Wechselspiel aus Einflussnahme und Kontrolle befinden.
- Das Es ist die psychische Instanz, in der die Triebwünsche des Menschen verortet sind. Die Inhalte sind angeboren und konstitutionell angelegt. Diese Triebe sind – bewusst oder unbewusst – wichtige Handlungsantriebe im Menschen und drängen immer wieder auf ihre Befriedigung.

- Das Über-Ich repräsentiert die Anforderungen der elterlichen Umwelt und der Gesellschaft und stellt somit eine Art moralische Instanz dar. Es entsteht im Menschen durch Internalisierung ursprünglich äußerer Autoritäten. Nach der Ausbildung des Über-Ichs sind dann nicht nur äußere Handlungen, sondern auch innere Wünsche und Gedanken der Kontrolle unterworfen, was die Effektivität der Kontrolle erhöht – auf Kosten des dann nie mehr unbeobachteten Individuums. Die Instanz des Über-Ichs in der Psyche eines Menschen ist in dem, was sie konkret ge- oder verbietet, somit abhängig von den jeweils verinnerlichten Autoritäten. Und nach Freud erfolgt diese Verinnerlichung auch nicht bei allen Individuen gleichermaßen, so dass Menschen sich in der jeweiligen Ausprägung des Über-Ichs stark unterscheiden können.
- Das Ich als dritte Instanz hat nach Freud die Aufgabe, zwischen den Ansprüchen des Es und des Über-Ichs zu vermitteln und die Beziehung zur Außenwelt herzustellen. Wenn das Ich als Koordinationsstelle zwischen Es, Über-Ich und Außenwelt erfolgreich vermitteln kann, lässt sich in Freuds Modell dem Ich zuschreibbares Tun verwirklichen. In vielen Fällen darf dies jedoch nicht unterstellt werden.
- Damit lassen sich von Freuds Menschenbild her folgende Einwände gegen die im Zitat vorgestellte Position ableiten: Triebe als wichtiger Antrieb menschlichen Handelns sind in ihrer Ausrichtung und ihrer Intensität nicht Folge eigener Entscheidung oder Leistung, sondern liegen diesen – oft unbewusst – voraus.
- Die Ausprägung des jeweiligen Über-Ichs in der Psyche eines Menschen, das mit seinem Einfluss ein Gegengewicht zu den Triebwünschen darstellt, ist ebenso wenig eigenes Verdienst. Die Realisierung von Anstrengung und harter Arbeit setzt aber im Individuum die Möglichkeit voraus, momentane Triebwünsche kontrollieren oder zumindest in ihrer Befriedigung aufschieben zu können.
- Das Ich ist in Freuds Konzeption nicht eine das eigene Leben frei gestaltende Instanz, die sich dann auch die Früchte der eigenen Anstrengung uneingeschränkt selbst zuschreiben könnte, sondern steht als Vermittlungsinstanz zwischen zwei weiteren einflussreichen innerpsychischen Instanzen.

Die folgenden Ausführungen haben exemplarischen Charakter, da eigene Positionen entwickelt werden sollen, die verbindlich nicht antizipiert werden können. Grundsätzliche ethische Argumentationsstrategien sollen aber erkennbar sein.

- Über Freud hinaus lassen sich noch weitere Argumente gegen die von der Position der Leistungsgerechtigkeit vorausgesetzte individuelle Zuschreibbarkeit von Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft anführen, u. a. auch die im Material von Sandel formulierten Einwände gegen das „Bild der Selbsterschaffung“.
- Mit Blick auf das zugrunde liegende Menschenbild lässt sich allerdings auch für die Position der Leistungsgerechtigkeit argumentieren: Sowohl in ihrer Konzeption als auch in ihren praktischen Vollzügen geht die moderne Gesellschaft vom freien Subjekt aus, das für seine Entscheidungen und deren Folgen verantwortlich ist und auch von der Gesellschaft zur Verantwortung gezogen werden kann. Von daher ist individueller Erfolg als Ergebnis eigener Anstrengung und Arbeit grundsätzlich auch verdienter Erfolg.
- Zudem kann auf die motivationalen Effekte des Prinzips der Leistungsgerechtigkeit verwiesen werden: Wenn allen klar ist, dass die Früchte der eigenen Anstrengung jedem dann auch selbst zustehen, wird dies die Leistungsbereitschaft steigern und insgesamt zu einer produktiveren Gesellschaft führen, in der mehr Wohlstand geschaffen wird. Umgekehrt könnte eine Missachtung des Prinzips der Leistungsgerechtigkeit zur Demoralisierung der Leistungsträger und damit zu einer insgesamt weniger produktiven Gesellschaft führen.

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)“ und „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur“ in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Eine Leistung ist mit **„ausreichend“ (5 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1

- eine vollständige Einleitung vorhanden ist,
- der Text in Grundzügen wiedergegeben wird, also die Kritik Sandels an der Leistungsgesellschaft erkennbar wird, v. a. seine Infragestellung des Verdienstcharakters herausragender Fähigkeiten,
- der Leser sich ein Bild vom Textinhalt machen kann,

Aufgabe 2

- Sandels Ausführungen zu Positionen des Liberalismus und des Egalitarismus in einigen Aspekten in Beziehung gesetzt werden, z. B. mit Blick auf das Menschenbild des Liberalismus,
- die hergestellten Bezüge inhaltlich grundsätzlich zutreffend und nachvollziehbar hergestellt werden,
- Belege aus dem Text angeführt werden,

Aufgabe 3

- mit einer erkennbaren Argumentation eine eigene Position zu der im Zitat vorgestellten Position entwickelt wird, wobei Freuds Menschenbild in Grundzügen mit einbezogen wird.

Eine Leistung ist mit **„gut“ (11 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und in
Aufgabe 1
- eine vollständige Einleitung vorhanden ist, die das Thema komprimiert wiedergibt,
- der Text umfassend und strukturiert wiedergegeben wird, also die Kritik Sandels an der Leistungsgesellschaft in ihren verschiedenen Hinsichten zutreffend erkennbar wird, u. a. auch Sandels differenzierter Blick auf das zugrunde liegende Menschenbild.
- der Leser sich ein differenziertes Bild vom Textinhalt machen kann,

Aufgabe 2
- Sandels Ausführungen zu Positionen des Liberalismus und des Egalitarismus differenziert in Beziehung gesetzt werden, z. B. mit Blick auf die Bedeutung der Gleichheit auch im Rahmen einer Verteilung nach dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit,
- die Bezüge inhaltlich präzise und überzeugend hergestellt werden,
- Belege aus dem Text sinnvoll angeführt und argumentativ eingebettet werden,

Aufgabe 3
- mit einer differenzierten und fundierten Argumentation eine eigene Position zu der im Zitat vorgestellten Position überzeugend entwickelt wird, wobei Freuds Menschenbild inhaltlich zutreffend und passend mit einbezogen wird.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen			Summe
	AFB I	AFB II	AFB III	
1	30			**30**
2		40		**40**
3		5	25	**30**
Summe	**30**	**45**	**25**	**100**

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.